

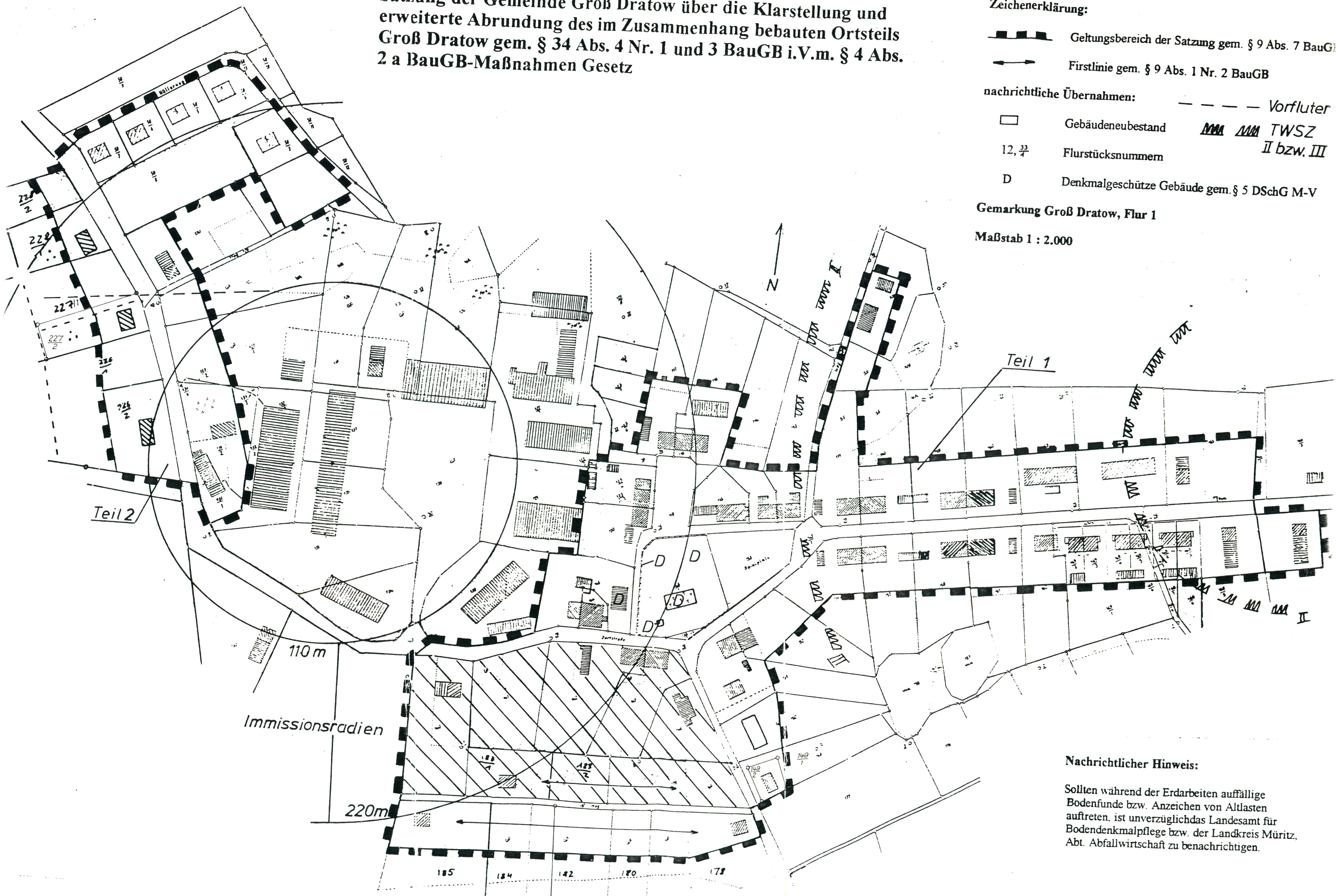
Satzung der Gemeinde Groß Dratow über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Dratow gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-Maßnahmen Gesetz

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich der Satzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Firstlinie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- nachrichtliche Übernahmen:**
 - Gebäudeneubestand **MM TWSZ II bzw. III**
 - Flurstücksnummern
 - Denkmalsgeschützte Gebäude gem. § 5 DSchG M-V

Gemarkung Groß Dratow, Flur 1

Maßstab 1 : 2.000



Nachrichtlicher Hinweis:

Sollten während der Erdarbeiten auffällige Bodenfunde bzw. Anzeichen von Altlasten auftreten, ist unverzüglich das Landesamt für Bodendenkmalpflege bzw. der Landkreis Müritz, Abt. Abfallwirtschaft zu benachrichtigen.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.98 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.01.99 (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Groß Dratow, 14.04.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Groß Dratow, 14.04.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Dratow, 14.04.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.01.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Dratow, 14.04.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 22.04.98 wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur groß erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 bzw. 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Groß Dratow, 14.04.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wurde am 22.01.99 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.01.99 gebilligt.

Groß Dratow, 14.04.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 22.01.99 erteilt.

Groß Dratow, 27.01.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß Dratow, 27.01.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.01.99 (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22.01.99 in Kraft getreten.

Groß Dratow, 27.01.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Groß Dratow über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Dratow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-Maßnahmen-Gesetz wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz folgende Satzung für das Gebiet Ortsteil Groß Dratow der Gemeinde Groß Dratow erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang behaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb des in der beigefügten Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegt. Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt 2 Teile. Das Gebiet befindet sich in den Flur 1 der Gemarkung Groß Dratow.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Rechtsfolgen

- (1) Mit Inkrafttreten der Satzung werden Außenbereichsgrundstücke, die zur Abrundung in den Geltungsbereich einbezogen worden sind, Bestandteil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Zulässigkeit der Vorhaben richtet sich dann nach § 34 BauGB.
- (2) Die Einbeziehung der Teile der Flurstücke 178, 180, 182, 184 und 185 erfolgt zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben, so daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.
- (3) Auf den o.g. Flurstücksteilen sind bei Errichtung von Wohnzwecken dienender Vorhaben gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB ein einheimischer Laubbaum (Hochstamm, Mindeststammumfang 14 cm) und eine lebende Hecke von mind. 20 m Länge zur Grundstückseinfriedung als Ausgleichsmaßnahme spätestens in der auf der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode zu pflanzen und zu erhalten. Bauliche Nebenanlagen (Garagen, Carports) sind zu begrünen. Stellplätze und Grundstückszufahrten sind unbefestigt oder nur zum Teil bis max. 50 % zu befestigen.

§ 3

Festsetzungen

- (1) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB legt die Gemeinde Groß Dratow die Firststrichung für die im Satzungsgebiet befindlichen Abrundungsflächen entlang des südlichen Verbindungsweges fest.
- (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB setzt die Gemeinde Groß Dratow auf der schraffierten Fläche eine hintere Baugrenze von 30 m fest, gemessen vom Rand der nächstliegenden öffentlichen Verkehrsfläche.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz in Kraft.